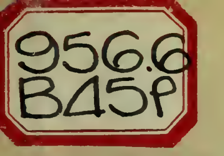


Ed. Bernstein

Die Leiden des armenischen Volkes

und die

Pflichten Europas



Dr. John Edelheim Verlag Berlin 1902.



Die Leiden des armenischen Volkes

und die

Pflichten Europas

Rede

gehalten in einer Berliner Volksversammlung
(26. Juni 1902)

von

Eduard Bernstein
Mitglied des Reichstags



1902

Dr. John Edelheim Verlag
Berlin W. 35.

Druck von Pass & Garleb,
Berlin W. 35.

Vorwort.

Indem ich die vorliegende, auf Veranlassung von Freunden der armenischen Sache stenographisch aufgenommene Rede dem Druck übergebe, kann ich nicht umhin, den in ihr am Schlusse ausgesprochenen Mahnworten eine gleiche Aufnahme von seiten der Leser zu wünschen, wie sie sie in der überwiegend von Arbeitern besuchten grossen Volksversammlung fanden, vor der die Rede gehalten wurde.

Die stoische Gleichgiltigkeit, die man in Deutschland vielfach selbst in demokratischen Kreisen der Erdrosselung des armenischen Volkes gegenüber an den Tag legt, ist im höchsten Grade beschämend. Sie ist aber eine erklärliche Folge erstens des Umstandes, dass wir in Deutschland in Fragen der auswärtigen Politik überhaupt noch keine freiheitlichen Traditionen haben, und zweitens der grossen Verbreitung völlig unrichtiger Ansichten über das politische Wesen der Türkei und über dessen Rückwirkung auf die der türkischen Herrschaft unterworfenen Völker. Wie weit diese Vorurteile verbreitet sind, davon habe ich mich gerade in den Wochen, die der erwähnten Versammlung vorausgingen, wiederholt überzeugen können. Dies zur Erklärung dafür, warum ein so verhältnismässig grosser Teil der Rede ihrer Bekämpfung gewidmet ist. Die unerhört grausamen Massenabschlachtungen in Armenien sollten an sich genügen, dem Volke, an dem sie verübt werden, die hilfsbereite Sympathie aller rechtlich Denkenden zu sichern. Sie erscheinen aber erst in ihrem wahren Lichte, wenn man weiss, in welchem Zusammenhang sie mit dem ganzen politischen Regierungssystem in der Türkei stehen und wie dieses selbst beschaffen ist.

Von dem Wunsch beseelt, der Demonstration zu gunsten der Armenier einen über die Grenzen der Partei hinausgehenden Nachhall zu ermöglichen, habe ich in dieser Rede meiner socialdemokratischen Anschauung nur so weit Ausdruck gegeben, als es mir zur Begründung der Gesichtspuncte, unter denen ich die armenische Frage betrachte, unumgänglich nötig erschien. Noch weniger, als irgendwo sonst in der Türkei, handelt es sich heute in Armenien um specifisch socialistische Reformen; ja, man

kann da noch nicht einmal von bürgerlich-demokratischen Reformen reden. Die Forderungen, mit denen die Armenier sich unter den gegebenen Verhältnissen begnügen, bestehen in dem in der Beilage zum Memorandum der drei Grossmächte England, Frankreich und Russland vom 11. Mai 1895 von deren Botschaftern entwickelten Reformprogramm und sind so gemässigt, dass z. B. die dort verlangte Gemeindeordnung selbst vom conservativsten ostelbischen Agrarier unterschrieben werden könnte. Das armenische Programm ist in jeder Hinsicht ein Mindestprogramm — das Mindestmass dessen, was das unglückliche armenische Volk braucht, um nicht völlig der gegen es geführten Ausrottungspolitik zu erliegen. Es handelt sich in der That hier um Leben und Sterben eines Volkes — und zwar eines Volkes, das ehedem eine relativ hohe Culturstufe erlangt hatte und noch heute in seinen dem Druck der türkischen Misswirtschaft weniger ausgesetzten Elementen eine bemerkenswerte geistige Regsamkeit an den Tag legt.

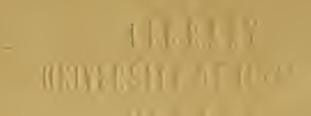
Deutschland hat die Pflicht, diesem Volke beizustehen. In der Reichshauptstadt Deutschlands und unter dem Vorsitz von Deutschlands erstem Reichskanzler ward jener Vertrag ausgearbeitet und unterzeichnet, gemäss dem Deutschland mit dazu berufen ist, die Ausführung der dort für Armenien verlangten Schutzmassregeln zu überwachen. Kein Lebensinteresse seiner auswärtigen Beziehungen hindert heute Deutschland daran, dieser Pflicht nachzukommen. Es braucht gar nicht selbst die Initiative beim Sultan zu ergreifen, um den Armeniern zu helfen. Es braucht nur seine bisherige Opposition gegen alle von anderen Ländern ausgehenden Vorschläge der Einwirkung auf die Türkei zu gunsten Armeniens aufzugeben, und der Widerstand des Sultans ist gebrochen. Der Sultan braucht Deutschland heute mehr, als dieses den Sultan. Etwas weniger Rücksicht auf seine Idiosynkrasieen wird die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands zur Türkei unberührt lassen.

Im übrigen sei auf die Rede selbst verwiesen, die freilich, um keinen zu grossen Umfang anzunehmen, sich auf die Kennzeichnung der Hauptgesichtspuncte beschränken musste, die bei der armenischen Frage in Betracht kommen. Einiges zur weiteren Illustrierung des dort Gesagten findet der Leser im Nachtrage.

Berlin, den 4. Juli 1902.

Ed. Bernstein.





I.

Das Volk, um dessen Geschick es sich gemäss der Tagesordnung dieser Versammlung handelt, bezw. mit dessen Leiden und Schicksal wir uns heute beschäftigen wollen, wohnt ziemlich entfernt von uns, abseits der grossen Heeresstrassen des internationalen Verkehrs, und es ist noch gar nicht lange her, da wussten verhältnismässig wenig Menschen davon, dass überhaupt dies Volk existierte. Noch viel weniger Leute aber wussten Genaueres darüber, wie es existierte, unter welchen Verhältnissen das armenische Volk sein Dasein fristet. Es nahmen an seinem Geschick nur eine verhältnismässig kleine Anzahl von Geographen, von Historikern, von Culturforschern der einen oder anderen Art stärkeren Anteil. Es mag daher vielleicht die Frage aufgeworfen werden: Haben wir nicht Leiden, Unterdrückungen aller Art viel näher bei uns, mit denen wir uns zu befassen haben, als dass wir nötig hätten, weit hinaus zu gehen in ziemlich abgelegene Districte Kleinasiens und uns mit dem zu beschäftigen, was dort geschieht? Indessen sind die Verfolgungen, die grausigen und gewaltthätigen Misshandlungen, deren Opfer das armenische Volk gewesen ist und noch ist, so unerhörter Natur, dass sie die Teilnahme und den Protest aller Culturnationen herausfordern. Haben sie doch selbst reactionären Regierungen zeitweise das Gewissen geschärft und sie genötigt, sich mit dem Schicksal dieses Volkes zu befassen. Ausserdem geht das Geschick, das Leben dieses Volkes uns auch heute in verschiedener Beziehung

mehr an, als es den meisten von Ihnen auf den ersten Blick scheinen mag. Das armenische Volk steht im Mittelpunct jener grossen Frage, die man die orientalische Frage nennt und die zu irgend einer Zeit wiederum von neuem die Culturvölker ernstlich in Anspruch nehmen, den Frieden unter den westlichen Culturnationen gefährden, einen neuen Streitapfel zwischen diese Nationen werfen und infolgedessen culturhemmend wirken kann.

Es sind aber auch noch andere Gesichtspuncte, die es uns, ganz abgesehen von allgemein menschlichen Rücksichten, dringend nahelegen, uns mit dem Schicksal des armenischen Volkes zu befassen. Europa, und mit Europa das deutsche Volk hat eine directe Verpflichtung gegenüber dem armenischen Volk einzulösen. Unsere deutsche Reichsregierung hat im Verein mit anderen Regierungen Europas im Juli 1878 auf dem Berliner Congress, jener Zusammenkunft, welche die Grossmächte nach Ablauf des letzten russisch-türkischen Krieges abgehalten haben, ganz bestimmte Verpflichtungen gegenüber dem armenischen Volk übernommen, und für die Acte der Regierungen sind heute nun einmal die Völker mit verantwortlich. Namentlich dann, wenn es sich um Forderungen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit handelt und die Regierungen ihre eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen, ist es die Aufgabe der Völker, die Regierenden energisch an die Einlösung ihrer Schuld zu mahnen. Die verfolgten, bedrückten und unterdrückten Armenier haben keine andere Hoffnung, als die auf die Hilfe, die ihnen von Europa wird; sie schauen geängstigt, hoffend und harrend auf das Thun der Grossmächte, auf das Verhalten der grossen Nationen, die durch den Berliner Vertrag verpflichtet sind, ihnen wirksam zu helfen gegen die Leiden, die sie erdulden müssen, gegen Verfolgungen, die auf weiter nichts abzielen, als das armenische Volk als Nation ganz und gar vom Erdboden verschwinden zu machen.

Sie werden alle wissen von dem russisch-türkischen Kriege von 1877—78, der damit endete, dass die Türkei nach tapferem Widerstand durch das mächtige, sie im Verein mit Rumänien

und einigen slavischen Völkern bedrängende Russland besiegt wurde. Russland zwang der Türkei im März 1878 den Frieden von San Stefano ab und wurde durch ihn sozusagen der berufene Protector der Armenier, d. h. der Schutzherr, dem von seiten der Türkei das Recht zuerkannt wurde, über das Wohl der auf ihrem Gebiet wohnhaften christlichen Bevölkerung zu wachen. Gegen Russlands Absichten bei Erwirkung dieses Schutzrechts konnte und kann man nun sehr begründeten Verdacht haben; man kann ferner sehr gut zunächst die Frage aufwerfen, ob gerade Russland das Recht habe, irgend einem Lande Vorwürfe zu machen, wenn es ihm unterworfene Völkerschaften unterdrückt. Man kann dies namentlich heute thun, wo wir sehen, wie Russland in Finland und anderwärts Nationalitäten gegenüber, gegen die es heilige Verträge zu halten hat, diese Verträge mit Füssen tritt; wie Russland ebenso Nationalitäten ausrotten, ebenso gewaltsam russificieren will, wie in Türkisch-Armenien entnationalisiert wird. Aber das ist eine Angelegenheit, die bei der Gestalt, die die armenische Frage neuerdings angenommen hat, auf einem anderen Blatte steht; für das armenische Volk wenigstens, für die Christen in der Türkei, hat Russland in der That sich wiederholt als schützende Macht erwiesen. Aus welchen Motiven es geschah, ist für die Betreffenden ganz gleichgiltig, denn die Völker fragen nicht, wenn sie leiden: Warum hilfst Du mir? — sondern sie wollen zunächst einmal gerettet sein. Und wenn Europa 1878 auf Veranlassung des englischen Staatsmannes Disraeli gegen den Vertrag von San Stefano einschritt, Russland mit dem Berliner Vertrag der Sonderpflicht enthob, über die Armenier zu wachen und diese Pflicht auf sich nahm, nun, dann muss eben diese Verpflichtung doppelt eingelöst werden. Dann hat eben dieser Berliner Vertrag die Armenier eines Beschützers, auf den sie damals wenigstens einigermassen rechnen durften, beraubt und an seine Stelle das Concert von Europa gestellt, das sich als sehr schlechter Hüter der Armenier bewährt hat, als ein viel schlechterer Hüter, wie wenn der Vertrag von San Stefano

in Kraft geblieben wäre. Das müssen wir anerkennen, so sehr wir sonst Gegner der russischen Regierung sein mögen.

Nun haben sich ja Leute gefunden, die überhaupt bestritten haben, dass die christlichen Völkerschaften in der Türkei bedrückt seien, die dem türkischen Volke besonders gute Eigenschaften nachrühmen und meinen, die Verfolgungen seien nicht so schlimm, es seien meist nur russische Agenten, die in den betreffenden Provinzen Unruhe stiften und die die türkische Regierung notgedrungen niederhalten müsse. Das ist aber eine sehr irrige Schlussfolgerung. Dass Russland in der Türkei Agenten unterhält, untersteht gewiss keinem Zweifel; Russland hat von jeher danach gestrebt, Constantinopel zu erobern und sich zum Herrn des Schwarzen Meeres und dadurch des Mittelmeeres zu machen. Darüber wollen wir uns durchaus nicht täuschen. Aber wir müssen uns davor hüten, einseitig auf Russland den Blick zu richten und uns dadurch blind zu machen für das, was auf türkischer Seite verbrochen wird. Wir, wenigstens meine Persönlichkeit und die Einberufer dieser Versammlung, wir haben keinerlei Vorurteile gegen die türkische Nation als solche. Im Gegenteil, wir empfinden ebensosehr für das türkische, wie für das armenische Volk. Es handelt sich also für uns, wenn wir von der Türkei sprechen, nicht etwa um die Masse des türkischen Volkes, es handelt sich vielmehr um das türkische Beamtentum, um die türkische Regierung und das ganze türkische Regierungssystem. Wer aber das letztere näher betrachtet, wer namentlich die Entwickelung verfolgt, die es im Laufe des letzten Jahrhunderts durchgemacht hat, dem kann es gar nicht verborgen bleiben, dass es ein durchaus verrottetes und unfähiges Regierungssystem ist, ein System, das den Völkern in der Türkei unterschiedslos zum grössten Unheil gereicht. Das türkische Regiment lässt die ihm unterstellten Völker nicht zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte kommen; unter ihm sehen wir Provinzen, die, wie ganze Districte Armeniens, ein Paradies sein könnten, teils in der Cultur zurückbleiben und teils ganz veröden. Ich bin der letzte zu leugnen, dass das

türkische Volk auch grosse Eigenschaften besitzt und sie öfter bewiesen hat, aber wir dürfen nicht nach der Oberfläche der Dinge urteilen. Was sind die grossen Eigenschaften des türkischen Volkes? Es sind, wie z. B. eine gewisse Noblesse, ein stolzes Empfinden, zumeist die Eigenschaften von Eroberern; aber wenn wir näher zusehen und prüfen, woher und auf wessen Kosten sich diese Eigenschaften entwickelt haben, so werden wir sehen, dass diese Noblesse zum grössten Teil auf Kosten unterdrückter Völkerschaften entfaltet wird, auf denen die türkische Eroberung wie ein ehernes Joch lastete und lastet.

Man hat viel von der Toleranz der Türken gegenüber anderen Religionen gesprochen; als Beweis für diese Toleranz führt man an, dass die christlichen Völkerschaften, die jahrhundertelang unter türkischer Herrschaft gestanden haben, auch heute noch bestehen und sich ihre Religion erhalten haben. Die Thatsache selbst ist richtig. Die slavischen Völker des Balkans haben unter der türkischen Herrschaft ihre Nationalität bewahrt. Dasselbe gilt von vielen Völkern Kleinasiens. Aber einerseits war das die Folge davon, dass die Türken nicht im stande waren, als Eroberervolk und kein Culturvolk im wahren Sinne des Wortes diese Völkerschaften zu assimilieren, und zweitens rührt es daher, dass die Herrschaft der türkischen Sultane zum grossen Teil sich auf dem Grundsatz aufbaute, die nichttürkischen Völkerschaften einer grösseren Ausbeutung zu unterwerfen, als die eigenen Volksangehörigen. Das türkische Regiment war bis in die neueste Zeit hinein im wesentlichen eine Militairherrschaft. Die türkische Rasse bildet in der Türkei selbst heute noch eine Minderheit der Bevölkerung, es ist eine Rasse, die zum grossen Teil aus Staatsmitteln erhalten werden musste. Die Lasten dafür legte man den andern Völkern auf, und man konnte dies um so mehr, als gerade sie Nichtgläubige waren, denn der Nichtgläubige hat in der Türkei bis in die Mitte des XIX. Jahrhunderts hinein gesetzlich grundsätzlich nicht dieselben Rechte gehabt, wie der mohamedanische Türke.

Er war als Staatsangehöriger minderwertig, er durfte nicht Waffen tragen und hatte viel höhere Steuern zu entrichten, als die mohamedanisch-türkische Bevölkerung. Eine solche höher zu besteuernde Bevölkerung brauchte die türkische Regierung, sie brauchte sie vom Ende des XVIII. Jahrhunderts an um so mehr, als sie von da ab ihre Macht schwinden sah, als ihr ganzes Regierungssystem immer mehr in Widerspruch geriet mit der Culturentwickelung des übrigen Europa, als in diesem höhere wirtschaftliche Systeme aufgekommen sind, denen sich anzupassen die Türken bisher unfähig waren. Unter diesen Umständen wurde von Epoche zu Epoche das türkische Joch für die ihm unterworfenen Völkerschaften immer schwerer.

Es ist hier noch ein Zweites in Betracht zu ziehen. Die Religion des türkischen Volkes ist der Mohamedanismus. Nun herrschen bei uns in Europa vielfach grosse Vorurteile zu gunsten des Mohamedanismus. Aus Gegnerschaft gegen das, was wir vom Christentum in der Geschichte gesehen haben, hat man unter Bezugnahme auf bestimmte Vorgänge in den mohamedanischen Ländern den Schluss gezogen, dass der Mohamedanismus bessere Vorschriften habe, als das Christentum, alles in allem diesem überlegen sei. Das ist aber auch wiederum ein grosser Irrtum. Ich will Sie hier nicht in eine religionsphilosophische Untersuchung verwickeln, mich hier nicht mit dogmatisch-theologischen Fragen befassen, aber das Folgende ist unbedingt zu berücksichtigen. Wenn man von der culturellen Leistungsfähigkeit des Mohamedanismus spricht, so hat man vorzugsweise die mohamedanisch-arabische Culturperiode am Ausgang des Mittelalters im Auge. Damals haben allerdings die arabischen Mohamedaner Bedeutendes geleistet, aber das war weltgeschichtlich nur eine vorübergehende Epoche, wo der Mohamedanismus noch in erster Blüte stand und der directe Erbe war der egyptisch-alexandrinischen Cultur. Der Mohamedanismus hat auch unzweifelhaft ganz ausgezeichnete Vorschriften; wenn Sie den Koran durchlesen, werden Sie auf herrliche Sätze stossen, ganz ebenso wie in den Lehrgebäuden

des Christentums. Wenn ein sonst modernes Culturvolk den Mohamedanismus annehmen wollte, so würde es, glaube ich, mit ihm oder trotz seiner ganz dieselben culturellen Fortschritte machen können, wie bei der christlichen Religion. Die Religionen haben nicht den allgewaltigen Einfluss, den man ihnen vielfach zuschreibt, sie können jedoch allerdings unter Umständen culturhemmend oder culturfördernd wirken.

Der Mohamedanismus hat lange Zeit nicht culturhemmend gewirkt, aber später hat er sich gerade in den Ländereien der Türkei fortschrittsfeindlich gezeigt. Er ist in Arabien entstanden, er ist die Religion eines im grossen und ganzen Viehzucht treibenden Nomadenvolkes, eines Volkes, bei dem auch der Handelsstand noch ein ziemlich unstetes Leben führt, wie wir dies bisher im Orient sahen und wie es in Africa überwiegt. Diesen Volksbedürfnissen passt sich der Mohamedanismus ungemein an. Wie wenig aber irgend ein Religionsdogma an sich im stande ist, auf die Cultur einen massgebenden Einfluss auszuüben, das lehrt eine Thatsache, die hier noch erwähnt sei. Eines der Hauptdogmen, einer der Hauptglaubenssätze des Mohamedanismus ist die Vorstellung von der V o r h e r b e s t i m m u n g , die Lehre von der Prädestination, d. h. die Auffassung, dass die Geschicke des Menschen vorherbestimmt seien, dass niemand seinem Schicksal entgehen könne. Ob und wie ich morgen sterben soll oder leben, das ist nach dieser Lehre alles vorherbestimmt, dem kann ich nicht entgehen. Dieser Glaube an das unabwendbare Geschick, an das Kismet, ist eine der Hauptgrundlagen der mohamedanischen Religion. Ein ähnliches Dogma nun hat eine andere Religion, die wir in Europa stark vertreten gesehen haben und sehen: der Calvinismus. Auch der Calvinist glaubt, dass nichts eines Menschen eigenes Verdienst, sondern dass all sein Thun und Lassen vorherbestimmt sei, so dass selbst, wenn sich der Mensch zur calvinistischen Religion bekehre, dies ein Gnadenact von Gott sei. Der Mensch musste sich eben bekehren kraft göttlicher Vorherbestimmung, der Uebertritt war in keiner Weise sein

eigenes Verdienst. Nun ist eins merkwürdig. Wer hat seiner Zeit den Calvinismus in Europa angenommen? Die französischen Hugenotten, die Schweizer Reformierten, die Holländer, die Schotten und ein grosser Teil der Engländer. Das waren alles sehr energische Volksteile oder Nationalitäten, die an der Spitze der damaligen Cultur standen und sich zum Teil mächtig weiter entwickelt haben, die noch Jahrhunderte hindurch kraftvoll gerade die moderne Entwickelung vertraten, während im Orient fast dieselbe Auffassung allmählich einen erschlaffenden Fatalismus zur Folge hatte. Abgesehen davon, dass die Auffassung vom Kismet im Verein mit einer grobmaterialistischen Jenseitsvorstellung unter Umständen den Krieger in der Schlacht dem Tod mutiger ins Auge schauen liess, hat sie auf das türkische Volk im hohen Grade geistig einschläfernd gewirkt. Umgekehrt hat dagegen der Calvinismus geradezu revolutionär gewirkt, denn die Reformation ist vornehmlich erkämpft worden durch die Calvinisten, und auch später führten diese die grossartigsten Kämpfe für die politische Freiheit. In Europa herrschen eben ganz andere allgemeinculturelle Verhältnisse, darunter namentlich auch andere Wirtschaftsbedingungen, und deshalb wirkte und wirkt dieselbe Auffassung nach ganz anderer Richtung hin, als in der Türkei. Noch heute ist der Mohamedanismus mit seinen massgebenden Satzungen und Vorschriften in der Türkei durchaus nichts weniger, als ein culturfördernder Factor.

Aber dieser Punct wäre schliesslich eine Sache des türkischen Volkes selbst. Wir sind in diesem Saale keine Missionsgesellschaft, die Frage der Abrechnung mit jenen Dogmen würde das türkische Volk soweit, mindestens formell, mit sich selbst abzumachen haben. Nun liegt jedoch die Thatsache vor, dass in der Türkei kraft der Satzungen des Mohamedanismus die Nichtgläubigen zwar nicht verfolgt werden sollen, aber nicht auch das gleiche Recht geniessen sollen, wie die Gläubigen. Die Türkei ist ihrer Verfassung nach eine Despotie, ihr Regierungssystem ist mindestens so absolutistisch wie das Russ-

lands, und zwar ist es eine cäsaropapistische Despotie. Der Sultan ist gleichzeitig Oberhaupt des Staates in politischen wie in kirchlichen Dingen, er ist der Theorie nach der absolute Herrscher über alle Gläubigen. Das ganze derzeitige politische Wesen der Türkei beruht auf dieser Auffassung, und daher zum grossen Teil der hartnäckige Widerstand des Sultans und seiner weltlichen und kirchlichen Satrapen gegen jeden wirklich politischen Fortschritt in der Türkei.

Unter diesem Gesichtspunct müssen wir die türkischen Verhältnisse betrachten. Wir dürfen uns ihnen gegenüber nicht von Vorurteilen gegen die christliche Religion leiten und etwa aus Hass gegen reactionäre christliche Priester dem Mohamedanismus und damit seiner politischen Repräsentantin, der officiellen Türkei, besondere Sympathie angedeihen lassen. Die Türkei als Staatswesen befindet sich seit dem XVIII. Jahrhundert in stetig fortschreitendem Verfall. Erst im Kampf mit ihren eigenen Janitscharen, die von Zeit zu Zeit revoltierten, dann immer stärker bedroht von Russland, sahen sich die auf einander folgenden türkischen Regierungen genötigt, einen immer stärkeren ökonomischen Druck auf die der Türkei unterworfenen Völker auszuüben, und dieser Druck erzeugte naturgemäss Gegendruck. Die Ersten, die sich im XIX. Jahrhundert lebhafter gegen den Druck der Türkei auflehnten, waren die Griechen. Was war die erste Folge ihrer Befreiungsbewegung? Wenn Sie dieser Frage nachgehen, so werden Sie auf die Antwort stossen, welche die türkischen Machthaber immer vorrätig haben, sobald ein Volk den Kampf gegen ihr Regiment ernsthaft aufzunehmen versucht. Kommt es erst dahin, dass sich aus der Mitte eines solchen Volkes starke Unabhängigkeitsbestrebungen in drohender Gestalt Luft machen, dann erfolgt auch alsbald behufs Einschüchterung der Rebellen ein gewaltiger Aderlass in Form eines Massenblutbades, dann lassen die türkischen Gewalthaber, je nachdem, ihre regulären oder irregulären Truppen auf die in ihrer grossen Mehrheit unbewaffneten Ungläubigen los, da verstehen sie es, den Fanatismus der abergläubigen Massen bis

zur Siedehitze gegen die „ungläubigen Hunde“ zu erregen. Und so fand denn 1822 das Blutbad auf Chios statt, wo unter der Leitung des türkischen Grossadmirals nach mässigster Schätzung über 20 000 wehrlose Griechen in grausamster Weise abgeschlachtet wurden. *(Stürmisches allgemeines Pfui!)* Das von empörenden Greuelthaten begleitete Gemetzel erregte damals einen Schrei des Entsetzens durch ganz Europa. Ganz Europa begeisterte sich für die Griechen, und die Griechen wurden nach schweren Kämpfen des Jochs der Türkei entledigt.

Wenn ich hier schlechtweg von der Türkei spreche, so richtet sich das erstens, wie noch einmal bemerkt sei, nicht gegen das türkische Volk in seiner Allgemeinheit, und zweitens soll auch nicht verschwiegen werden, dass es in der Türkei zu allen Zeiten erleuchtete Staatsmänner gegeben hat, die wirkliche Reformen durchführen wollten, Männer, die den besten Willen hatten, die der Türkei unterstellten Völkerschaften geistig und materiell vorwärts zu bringen. Es wurden von Zeit zu Zeit von einzelnen erleuchteten Regierenden oder Sultanen sehr gute Verfügungen erlassen, so 1839 von Abd-ul-Medschid bezw. dessen Minister Reschid Pascha das berühmte Hattischerif von Gülhane, das im ganzen Gebiet der Türkei Religionsgleichheit herstellen sollte. Wir sind ja im übrigen Europa selbstverständlich heute alle Anhänger der Religionsgleichheit insofern, als niemand seiner Religion wegen staatsrechtlich unterdrückt werden soll. Es kommt aber im Orient zu diesem Schutz noch ein zweites Moment hinzu, das der Bestimmung erhöhte Wichtigkeit verleiht: die Religion fällt dort vielfach zusammen mit der specifischen Nationalität, sie ist das Band, das die unter dem türkischen Joch zerstreut lebende Nationalität zusammenhält, sie hat also für die Völker dort eine noch viel höhere Bedeutung, als seiner Zeit für die Völker in Europa, sie hat nicht nur die Bedeutung einer Hoffnung auf das Jenseits oder den Wert eines Sittencodexes, sondern sie ist auch eines der stärksten Mittel, den Nationalitäten ihre Besonderheit zu erhalten. Das haben wir gegenüber der Religions-

frage im Orient zu berücksichtigen, wir müssen die Religion dort anders ansehen, als hierzulande. Im späteren Mittelalter hat die Religion auch in Europa eine solche Rolle gespielt, in den grossen Freiheitskämpfen zu Ausgang des Reformationszeitalters fiel die religiöse Reformation vielfach zusammen mit der nationalen und politischen Freiheitsbewegung. Die religiösen Reformen waren zugleich politische Reformen, und das namentlich in den Ländern, die den Calvinismus acceptierten. Nirgend waren die Völker so republicanisch gesinnt, wie in den calvinistischen Ländern. Die grosse englische Revolution von 1642—1649, nach deren Beispiel Frankreich später seine Revolution hatte, ward ausgefochten im calvinistischen Geist. Der Calvinismus aber begeisterte sich damals am alten Testament, das ja in der That republicanisch gestimmt ist, dessen erste Propheten höchst republicanische Ansichten verfochten. Aus dem alten Testament entnahmen die Calvinisten ihre politischen Ideale und fochten sie durch gegen die absolutistischen Regierungen. Eine ähnliche Rolle spielt selbst heute noch in jenen Ländern die Religion gewisser kirchlicher Secten.

Es suchten also einige Sultane eine gewisse Gleichberechtigung der Religionen in der Türkei herzustellen. Sie stiessen sich aber teils am Fanatismus des eigenen Volkes und teils an dem Widerwillen ihrer herrschenden Stände: der organisierten Priesterschaft und der herrschenden Schichten des militairischen und civilen Beamtentums. An diesen Widerständen brach sich der gute Wille aller besseren türkischen Staatsmänner. Wenn sie Reformen durchzuführen versuchten, war es gewöhnlich die organisierte Priesterschaft, die sich ihnen entgegenstellte und den Fanatismus der ungebildeten Massen entflammte, und auf der anderen Seite sorgten die Masse der Paschas und ihre Subjecte dafür, dass die Reformen entweder einfach nicht durchgeführt oder in ihr Gegenteil verkehrt wurden. So kam es, dass sich um das Jahr 1860 eine kleine, aber regsame christliche Secte, die der Maroniten in Syrien, genötigt sah, gegen den Druck, der auf ihr lastete, Widerstand zu leisten, und

die Antwort war, obwohl 1856 ein Edict (das Hatt-i-Humayum) erlassen worden war, welches die Religionsgleichheit erweitern und befestigen sollte, die Veranstaltung eines Blutbades im Libanon, dem 6000 Christen zum Opfer fielen. Natürlich intervenierte Europa, vor allem Frankreich, das sich als specieller Hüter der Maroniten fühlt, aber die Toten stehen nicht wieder auf, und das System dauerte in alter Weise fort.

Angesichts der wachsenden Geldbedürfnisse der Türkei lastete ihr Joch immer stärker auf den Völkern, die im Balkan wohnen und die zum Teil schon eine höhere Cultur haben, als die türkischen Völker in Kleinasien. So fingen in den siebziger Jahren die Serben und später die Bulgaren an, sich zu regen. Die Serben, die schon nach dem Krimkrieg eine weitgehende Unabhängigkeit erlangt hatten, wollten sich ganz von der Türkei loslösen, die Bulgaren wollten das Recht der nationalen Selbstregierung haben, — wenn es sein musste, allenfalls unter der Oberherrschaft der Türkei. Nun will ich durchaus nicht bestreiten, dass auf dieser Seite damals auch gesündigt worden ist, dass diese aufständischen Völker vielfach, durch Leidenschaft hingerissen, sich an unter ihnen lebenden Mohamedanern schlimm vergangen haben, und wo derartiges geschehen ist oder noch geschieht, missbilligen wir es auf das schärfste. Wenn es sich z. B. bewahrheiten sollte, dass in Kreta heute die Mohamedaner vergewaltigt werden, so werden wir unsere Stimme ebenso laut für den Schutz dieser Mohamedaner erheben, wie früher für die Befreiung der Kretenser. Aber die Ausschreitungen der Bulgaren waren Winzigkeiten im Verhältnis zu der an ihnen von der Türkei nach altem Muster genommenen Rache. Im Jahre 1876 wurden durch türkische Irreguläre (Baschi-Bosuks) Massenblutbäder in Bulgarien ins Werk gesetzt; es sind nach geringer Schätzung damals 12—15000 Bulgaren abgeschlachtet worden, teilweise unter den grässlichsten Greueln, die man sich nur vorstellen kann. Da brach denn der russisch-türkische Krieg aus, die Türkei wurde besiegt, und den Bulgaren winkte thatsächliche

Befreiung. Da legte sich Europa ins Mittel, angeführt von der damaligen englischen Regierung: es wurde der Berliner Congress einberufen, der nun auf europäischer Grundlage die Zustände in der Türkei regeln sollte. Diese europäische Regelung hat, wie schon gesagt, dem armenischen Volk nicht nur nicht genützt, sondern nach heute allgemeiner Ansicht sogar sehr geschadet. Aber auch den europäischen Slaven, den Balkanvölkern, hat die Art, wie „Europa“ damals die Dinge regelte, ausserordentlich wenig Nutzen gebracht. Sie hat ihrer Entwickelung, wie die Erfahrung gezeigt hat, sehr viel mehr Schwierigkeiten in den Weg gelegt, als der Vertrag von San Stefano mit sich gebracht hätte. Der Berliner Vertrag hat die bulgarischen Dinge in der wahnsinnigsten Weise von der Welt geordnet. Ein Teil Bulgariens erhielt eine gewisse nationale Selbständigkeit unter türkischer Oberhoheit, ein anderer blieb als quasi autonome Provinz türkisch, ganze Districte aber mussten auf jede Selbstverwaltung verzichten. Die so politisch Geschiedenen wohnen aber geographisch hart nebeneinander. Da ist es also ganz selbstverständlich, dass sie immer wieder danach streben werden, mit ihren Stammesbrüdern dauernd politisch vereint zu werden. Das europäische Concert hat seine Staatskunst damals dadurch bewiesen, dass es für alle schwebenden Fragen nur von halben Lösungen wissen wollte, die bekanntlich oft schlimmer als gar keine Lösung sind, und wir haben ja denn auch gesehen, dass nach ganz kurzer Zeit überall im Balkan wieder neue Unruhen ausbrachen. Auch heute herrscht dort noch derselbe Zustand ewiger Unsicherheit; der Balkan kann unter den gegebenen Verhältnissen nicht zur Ruhe kommen. Nicht einmal der Türkei hat der Berliner Vertrag genützt, denn ihr erwachsen durch die Pflicht, überall Soldaten auf den Balkan zu postieren, furchtbare Lasten, die das ohnehin financiell ausgepresste Land erdrücken. Nichts gelöst, niemand befriedigt, neuen Zündstoff geschaffen, das war die grossartige Leistung des Berliner Vertrages. Und was speciell die Armenier betrifft, die der Vertrag unter den Schutz aller Mächte ge-

bracht hat, so hat sich an ihnen wieder einmal das Sprichwort bewahrheitet, dass viele Köche den Brei verderben. Sie haben das Meisterwerk der Diplomatie von 1878 teuer bezahlen müssen, sie drohen an ihm gänzlich zu verbluten. *(Bewegung.)*

II.

Die Zustände in Türkisch-Armenien sind bald geschildert. Das armenische Volk lebt verhältnismässig zerstreut in der Türkei, aber dicht gedrängt in den Teilen, die einst das alte Armenien gebildet haben. Von dem früheren Armenien gehört heute ein Teil zu Russland, ein Teil zu Persien und ein anderer, der grösste Teil, zur Türkei. Wie stark die armenische Bevölkerung in der Türkei ist, ist eine vielumstrittene Frage. Die officielle türkische Statistik giebt die Zahl für Kleinasien auf 7—800 000 an, aber diese Statistik ist nach sehr äusserlichen Merkmalen aufgenommen, meist auf Grund der Zahl der Häuser; es wird eine Durchschnittszahl von Bewohnern angenommen, die vielleicht den türkischen Verhältnissen entspricht. Nun lebt aber ein grosser Teil des armenischen Volkes in noch sehr primitiven Verhältnissen, wie sie der Gentilverfassung entsprechen, wo es vorkommt, dass drei und vier Generationen einer Familie in einem Hause zusammen wohnen, sodass im Durchschnitt die Behausungszahl nicht, wie in der europäischen Türkei, sieben bis acht Personen, sondern das Doppelte und Dreifache beträgt.*) Nach glaubwürdiger Schätzung von Fachleuten muss man annehmen, dass vor den grossen Metzeleien über 2 000 000 Armenier in Türkisch-Armenien gelebt

*) Die türkischen Beamten geben, wie allgemein bekannt, die armenische Bevölkerung deshalb gern möglichst niedrig an, weil sie dann weniger Steuern nach Constantinopel abzuliefern haben.

haben. Wie aber leben nun diese Leute? In den Städten, von denen einige bis zu 60000 Einwohner haben, ist das Leben ähnlich beschaffen, wie vielleicht vor hundert Jahren in europäischen Städten, mit gewissen Unterschieden, wie sie durch die anders gearteten klimatischen Verhältnisse bedingt sind. Die Masse der Bevölkerung lebt jedoch auf dem Lande in ziemlich primitiven Verhältnissen, mehr als 80% des armenischen Volkes sind Kleinbauern und Handwerker. Danach hat man die weitverbreiteten Legenden über die sociale Lage und die Erwerbsquellen des armenischen Volkes zu berichtigen, die aus allen Armeniern Grosskaufleute, Wucherer und Gott weiss was noch alles machen. Wahr ist nur so viel, dass in der That unter den Armeniern, die nicht in Armenien wohnen, sondern in anderen Teilen der Türkei, eine grosse Zahl Kaufleute sind, darunter auch solche, die sich als sehr geriebene Kaufleute herausgestellt haben, genau so, wie man es bei den Griechen und anderen Nationen findet. Aehnliches hat sich ja bei fast allen Nationen gezeigt, die geistig rege sind und in ihrer Heimat politisch Staatsangehörige zweiter Classe waren. In classischer Weise zeigte es sich bei einer religiösen Secte, die bei ihrem Entstehen durchaus ethisch, ja, fast socialistisch gesinnt war: bei den Quäkern in England. Die Quäker leisteten keinen Eid, infolgedessen konnten sie in England kein Staatsamt bekleiden; auch gehörte es zu ihren Satzungen, kein Staatsamt anzunehmen. Ihre streng religiösen Vorschriften verboten ihnen, Soldat zu werden, sie konnten nicht einmal an den englischen Universitäten studieren, denn bis in die Mitte des XIX. Jahrhunderts konnte an den Universitäten Englands nur studieren, wer sich zur Staatskirche zählte; die Gegner der Staatskirche konnten also keinen höheren akademischen Beruf ergreifen, kein Staatsamt annehmen, keine Militairs werden. Was blieb ihnen übrig? Diejenigen, die geistig rege waren und sich weiterbildeten, wurden Kaufleute und teilweise bessere Kaufleute, als die übrige Bevölkerung. Auf diese Weise haben es denn die Quäker von einer ursprünglich proletarischen Secte dahin ge-

bracht, dass ihre Gemeinde heute äusserst wohlhabend ist. So ist es auch vielfach im Orient zugegangen. Volkselemente, die sonst unterdrückt wurden, aber an sich geistig regsam waren, mussten sich irgendwie bethätigen, und da fiel naturgemäss der Handel in ihre Hände. Aber die Kaufleute, Banquiers etc. sind, wie jedem Einsichtigen übrigens die einfachste Ueberlegung von selbst sagen muss, eine kleine Oberschicht unter den Armeniern. Die grosse Masse des Volkes besteht aus Ackerbauern, und diese vor allen Dingen sind in Türkisch-Armenien am schwersten bedrückt; sie werden verfolgt, in schlimmster Weise ausgebeutet, und ihnen muss daher endlich einmal Hilfe werden.

Ich wiederhole, formal sollen die türkischen Armenier nach den Statuten, welche die Türkei im Laufe der Zeit unter dem Druck des europäischen Einflusses erlassen hat, gleichberechtigte Staatsbürger sein, aber die massgebenden Beamten der Türkei haben es verstanden, die betreffenden Gesetze einfach nicht in Wirksamkeit treten zu lassen, ja, sie in ihr directes Gegenteil zu verkehren; nach dem Buchstaben der Grundgesetze wären die Armenier den Mohamedanern gleichgestellt, factisch sind sie es nicht. Sie unterstehen vor allem der Herrschaft des türkischen Steuersystems, das mit einem Druck auf ihnen lastet, von dem man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Lassen Sie mich einige Thatsachen über die Steuern vorlesen, die der armenische Bauer in Türkisch-Armenien zu entrichten hat. Es giebt für ihn zwei Arten von Steuern, gesetzliche und ungesetzliche. Sie müssen aber nicht glauben, dass die gesetzlichen Steuern solche sind, die ihre bestimmte Grenze haben, auch sie sind willkürlich dehnbar, im schlimmsten Sinne des Wortes elastisch. Der nichtmohamedanische armenische Bauer hat zuerst zu entrichten den Badaliath, eine Kopfsteuer, die jeder Nichtgläubige dafür zu entrichten hat, dass er keinen Militairdienst zu leisten braucht. Insofern liesse sich diese Steuer allenfalls rechtfertigen, wenngleich in der Enthebung vom Militairdienst

eine politische Demütigung liegt, die den Enthobenen als minderwertig erscheinen lässt. Ausserdem wird diese Steuer so erhoben, dass sie schon für Neugeborene bezahlt werden muss. Ferner werden die Bauern öfter bei Wegebauten etc. zu Frohndiensten herangezogen, die als Ausgleich für den Militairdienst bezeichnet werden, müssen aber daneben doch noch die Personalsteuer entrichten. Eine zweite Steuer ist die Familiensteuer, das sogenannte Salian, die nach Dörfern und Städten ausgeschrieben und von den Stadt- und Dorfgemeinschaften der Armenier selbst umgelegt wird. Sie helfen sich da gegenseitig dadurch, dass die wohlhabenden Familien die Steuer für die Aermeren mit entrichten, es herrscht eben unter ihnen eine starke Solidarität. Aber wenn die Steuer, deren Höhe nach den Bedürfnissen des Staates und der Beamten bestimmt wird, über eine gewisse Grenze emporgeschraubt wird, stockt dafür die Entwickelung des ganzen Dorfes. Ferner sind zu entrichten eine Gebäudesteuer und eine Grundsteuer — Arasia —, welch letztere erhoben wird nach der Fläche, nicht nach dem Wert des Bodens, dann eine Tiersteuer auf alle Arten Haustiere, die sich so bemisst, dass z. B. für ein Schaf, das ja verhältnismässig geringen Wert hat, fünf Piaster, d. h. etwa eine Mark jährlich zu zahlen ist. Zu diesen, zur Not ertragbaren Steuern kommt aber die den Bauer unerträglich drückende landwirtschaftliche Ertragssteuer, genannt Imthias. Was nur der Bauer dem Boden an Producten abgewinnt, davon muss er einen Teil an Steuereintreiber abgeben, der gesetzlich höchstens ein Achtel ausmachen soll, factisch aber 20, 40, ja selbst 60 und mehr Procent des Bruttoertrages ausmacht. So wird auf den Bauer mittels der Steuern ein kolossaler Druck ausgeübt, der ihn zur Verzweiflung treibt. Wären die Steuern wenigstens leidlich regelmässig geordnet, so würden die Armenier sie mit orientalischer Geduld ertragen, aber das ist eben nicht der Fall. Die Türkei ist in Gouvernements — Vilayets — eingeteilt, von denen jedes unter einem Pascha steht. Die Regierung in Con-

stantinopel hat aber fast nie Geld, sie zahlt daher dem Pascha nichts, dieser will jedoch nach alter Gewohnheit den grossartigsten Aufwand machen und noch gehörig auf die Seite bringen. Kommt nun sein Gehalt nicht, so drückt er mit um so grösserer Wucht auf seine Unterbeamten, und dieser Druck überträgt sich in nach unten steigender Zunahme auf die arme Bevölkerung. Die Steuererträge werden, wie im XVIII. Jahrhundert vielfach in Europa, verpachtet und zwar auf dem Wege der Auction an den Meistbietenden, der sie mit Hilfe von Gendarmen eintreibt. Nun können Sie sich denken, was das für denjenigen heisst, der die Steuer zu entrichten hat, denn auch der Steuerpächter will doch schliesslich noch ein gutes Geschäft machen. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ist diese Last gestiegen, und immer stärker drückte sie auf den armenischen Bauer, schliesslich einmal wehrt sich aber selbst der Zahmste, wenn ihm der Druck den Atem austreibt. Wir können auch nicht verlangen, dass die Menschen unter solchen Verhältnissen Engel seien. Das Waffentragen ist den armenischen Bauern, wie wir sahen, verboten, sie haben dadurch im Laufe der Zeit die Tugenden des Kriegers verlernt und wohl manche Eigenschaften des Sclaven erworben, denn als Sclaven wurden und werden sie eben behandelt.

Mit dem bisher Geschilderten ist jedoch der auf dem armenischen Volk lastende Druck noch nicht zu Ende. Der grösste Teil des armenischen Gebiets der Türkei liegt an den Abhängen der Gebirgsketten, die sich vom Ararat her westwärts ziehen. Auf den östlichen Gebirgshöhen wohnen die Kurden, und weiter westlich die Tscherkessen, mohamedanische Hirtenstämme, welche die Sitten von Nomaden haben, rauflustige Krieger sind, Waffen tragen und mit denen selbst die türkische Regierung niemals fertig wird. Sie sind die Geissel der Thalbewohner. Der Kurde betrachtet den armenischen Bauer als seine milchende Kuh. Wenn dessen Vieh Junge bekommen hat, kommt der Kurde bezw. der Tscherkesse und erpresst einen Teil davon als Tribut von dem Bauern. Ehedem

haben sie darin immer noch ein gewisses Mass beobachtet. Weil sie sich gesagt haben: wir brauchen den Bauer, haben sie ihm nicht das Letzte genommen. Seitdem aber die Geldwirtschaft in den Orient eingedrungen ist, wollen sie auch Geld haben, suchen auch sie immer mehr aus dem Bauer herauszupressen. Es haben daher, wo die Armenier sich Waffen zu verschaffen wussten, schon häufig blutige Kämpfe stattgefunden zwischen ihnen und ihren Bedrückern, und man wird es begreifen, warum im allgemeinen keine grosse Liebe zwischen den Armeniern und den anderen herrscht, sondern bitterer Hass. Die Kurden blicken gleich den Türken auf die Armenier mit Verachtung als auf eine minderwertige Rasse, und dasselbe thun die Tscherkessen etc.

So steigern sich Belastung und Bedrückung des armenischen Volkes von Jahr zu Jahr, und die Regierung in Constantinopel ist, selbst wenn sie den redlichen Willen hätte zu helfen, bei dem heutigen Regierungssystem einfach ohnmächtig dagegen. Was aber ist der erste sittliche Rechtstitel, den eine Regierung überhaupt hat und haben muss? Es ist der, dass sie den Willen und die Fähigkeit hat, die Staatsangehörigen in Bezug auf Leben und Eigentum gegen Gewaltthätigkeiten sicher zu stellen. Wenn eine Regierung diese elementarste Aufgabe nicht erfüllen kann, so mag sie von vornherein abdanken. Das aber hat die Regierung des Sultans bis heute noch nicht gekonnt, sie hat die Armenier nicht schützen können gegen die Vergewaltigung durch Kurden und Tscherkessen, sie hat ihnen keinen Schutz leisten können gegen die wucherischen Erpressungen und Unterdrückungen durch des Sultans eigene Paschas und deren Werkzeuge. Da hat sich denn endlich das Volk in seiner Verzweiflung aufgerafft, es ist das Freiheitsbedürfnis stark geworden, Comités haben sich gebildet, und weil keine andere Möglichkeit war, haben sie gesucht, auf ihre Weise durch Selbsthilfe sich Rettung zu schaffen. Ich will durchaus nicht leugnen, dass auch von armenischen Revolutionären hier und da gegen Beamte oder deren Creaturen mit Gewalt vorgegangen

worden ist. Das ist bei den geschilderten Zuständen zu menschlich, als das wir es schlechthin verurteilen könnten. Dergleichen muss eintreten, wenn ein Volk völlig der Willkür ausgeliefert ist. Wenn der Unterdrückte nirgend Recht finden kann, dann greift er eben zum Naturrecht zurück und setzt sich mit den Waffen, deren er gerade habhaft werden kann, zur Wehr. Es wäre schlimm um die Völker bestellt, wenn sie nicht alles aufböten, das Aeusserste von sich abzuwenden.

Europa hatte durch den Berliner Vertrag von 1878 sich verpflichtet, über die Rechtsstellung der Armenier zu wachen. Hier und da hat denn auch einmal die eine oder die andere der beteiligten Regierungen eine sanfte Mahnung an die Türkei ergehen lassen, aber geändert ward durch diese Mahnungen nichts. Die Türkei versteht es sehr gut, unbequeme Mahnungen von sich abzuwehren. Europa gegenüber hat sie die Legende, dass es sich auf seiten der bedrückten Nationalitäten nur um Agenten des Auslandes handele, und auf der anderen Seite schürt sie beim eigenen Volke von Zeit zu Zeit den Fanatismus gegen die Ungläubigen und führt ein Gemetzel herbei, das diese einschüchtern soll. Ein solches Gemetzel fand im September 1894 in Sassun und Umgegend statt, wo über 2000 Armenier wie wilde Tiere hingeschlachtet wurden. Die Umstände waren so schreiend, die Mitschuld türkischer Würdenträger so offenbar, dass die Mächte die Notwendigkeit eines gemeinsamen Einschreitens einsahen. Sie liessen an Ort und Stelle Untersuchungen vornehmen, Protocolle über die Gewaltthaten aufnehmen, und die Beamten — nicht etwa Agitatoren, nicht etwa Parteigänger der Armenier — nein, die Consuln der Mächte, ihre eignen Vertreter stellten fest, dass die türkische Regierung in den Personen ihrer höchsten Beamten an den barbarischen Metzeleien schuld war. In einer Note vom 11. Mai 1895 wurde sodann der türkischen Regierung ein Reformprogramm von den Mächten vorgelegt, dessen Berechtigung sie auch nicht direct zu bestreiten wagte, ein Reformprogramm, das keineswegs etwa eine nationale oder auch nur provincielle

Unabhängigkeit für die Armenier verlangt, sondern nur die Organisation rechtlicher Schutzeinrichtungen und eine leidlich unparteiische Organisation der Verwaltung vorschlägt. Die Denkschrift vom 11. Mai 1895 fordert, dass in den Provincial- und Kreisbehörden, sowie auch in den Gemeindeverwaltungen der Landesteile, in denen ein grösserer Procentsatz von Armeniern wohne, diese auch eine Vertretung haben sollen; es sollte damit die Bürgschaft geboten werden, dass die gesetzlichen Verordnungen, so scharf sie auch sein mochten, wenigstens unparteiisch durchgeführt würden. Ferner sollte auch die Zahl der Gouvernements vermindert werden, die gegen 1877 bloss darum stark vermehrt worden sind, um mehr Paschas unterzubringen; je mehr Paschas mit ihrem Hofstaat, um so grösser aber die Last für das Volk. Ein Vilayet in Türkisch-Armenien ist meist viel kleiner, als bei uns ein Regierungsbezirk, während sein Gouverneur oder Wali wie ein Fürst leben will. Die Mächte befürworteten auch deshalb eine Verringerung der Gouvernements, damit bei der Neuabgrenzung der Bezirke grössere Gleichartigkeit in Bezug auf die Gruppierung nach Nationalitäten erzielt werden konnte. Wohlan, die Türkei versprach — und sie ist zu allen Zeiten gross gewesen im Versprechen —, sie versprach nach längeren Verhandlungen unterm 22. October 1895, die Vorschläge der Note zur Ausführung zu bringen. Der Sultan liess sogar dem englischen Premierminister, Lord Salisbury, bestellen, er stehe mit seinem Ehrenwort für die unverzügliche Durchführung ein. Aber wie haben er und seine Leute das Versprechen eingelöst? Es wurden nun gerade die ungeheuerlichsten Metzeleien ins Werk gesetzt, Massenabschlachtungen, die geradezu darauf gerichtet waren, das armenische Volk als solches vollständig vom Erdboden hinwegzufegen, Schlächtereien, wie sie die Geschichte in gleichem Umfange und gleicher Scheusslichkeit noch nicht gesehen hat.

Es ist kaum zu bezweifeln, dass diese Unmenschlichkeiten von Constantinopel aus begünstigt worden sind. Allerdings ist das eine schwere Anklage, aber wohlunterrichtete, verantwort-

liche Staatsmänner haben damals selbst den Sultan dafür verantwortlich gemacht, man hat ihm auf Grund einer Reihe beglaubigter Berichte die Verantwortung dafür zugeschoben, dass auf sein Anstiften, mit seiner Billigung jene Greuelthaten ins Werk gesetzt wurden, und sonst sehr gemässigte Leute haben ihm damals den Namen Mörder zugerufen.

Schon am 2. October 1895 ging das Morden von neuem los. Die Metzeleien nahmen an jenem Tage in Trapezunt ihren Anfang; es wurden dort 600 und in den umliegenden Dörfern 107 Armenier hingeschlachtet. Die Regierungsbeamten liessen diese Greuel ungeahndet, und angesichts dieser Lässigkeit und vielfach geradezu ermuntert durch die Behörden pflanzten sich die schändlichen Metzeleien ins Ungeheure fort. Lassen Sie mich ein paar Zahlen darüber vorlesen, Zahlen, die nicht von Privatleuten oder von Missionären, sondern von Consularbeamten festgestellt worden sind; sie sind den amtlichen Berichten entnommen, welche die Botschafter der einzelnen Mächte ihren Regierungen eingereicht haben, und in vielen dieser Berichte ist ausdrücklich und mit Nennung der Namen festgestellt, welche Militairführer, welche Regierungsbeamten nicht nur bei dem Morden und Plündern stillschweigend dabeigestanden haben, sondern zweifellos die Anstifter und Leiter gewesen sind. Es sind nach jenen Berichten im October und November 1895 gewaltsam getötet worden: in Erzerum 400, in Baiburt 1350, in Bajasid 500, in Bitlis 800, in Arabkir 2800, in Charput 500, in Maladia 3000, in Sivas 1500, in Diarbekir 1200, in Gurna 1000, in Schabin-Kara und Umgegend über 3000, in Amasia 1000, in Aintab 1000, in Marasch 1350, in Cäsarea 1000 Menschen, die übergrosse Masse davon absolut wehrlose, des Waffengebrauchs unkundige Menschen. *(Grosse Bewegung.)* Die Zahlen hören sich ja schon grässlich genug an, aber wenn Sie die Beschreibungen lesen würden, wie diese Leute, Männer und Frauen, Greise und Kinder, abgeschlachtet worden sind, welche Greuel, welche Grausamkeiten mit diesem Morden verbunden waren, mit welchen raffinierten, zum Teil teuflischen

Schändungen, deren überhaupt nur der Fanatismus und die Leidenschaft von Orientalen fähig sind, dabei verfahren wurde, so würden Sie verstehen, wie damals ein sonst durchaus nicht sentimentaler englischer Staatsmann erklären konnte, das Gespenst der Greuel, die in Armenien verübt worden, raube ihm Nacht für Nacht den Schlaf. Kinder wurden vor den Augen ihrer Eltern aufs grausamste getötet, schwangeren Frauen ward vor den Augen ihrer Männer der Leib aufgeschlitzt, Männer wurden erst infam verstümmelt, ehe man sie mordete. Gewiss hat die überreizte Phantasie der Entkommenen oder sonst am Leben Verbliebenen viele Uebertreibungen in Umlauf gesetzt; aber wenn man mehr als die Hälfte, ja, wenn man gut drei Viertel von allem, was sie berichtet, abziehen wollte, so bliebe doch noch so viel an unsäglichen Grausamkeiten übrig, dass die Geschichte ihm nichts Aehnliches an die Seite stellen könnte. Neben den Getöteten sind noch ich weiss nicht wieviel Hunderttausende verwundet, Tausende und Abertausende in Gefängnissen und sogenannten Spitälern einem qualvollen Tode überliefert worden. Daneben haben es die türkischen Soldaten und ein Teil ihrer Officiere gründlich verstanden, ganze Dörfer und Städte erst auszuplündern und dann einzuäschern. Ein solches Beispiel von Wildheit gegen ein ganzes Volk kennt die Geschichte nicht, soweit wir auch in ihren Annalen zurückblättern mögen. Erinnern wir uns der Bartholomäusnacht in Paris aus der Hugenottenzeit, denken wir an die Einnahme von Drogheda, wo Cromwells Soldaten fast die ganze männliche Bevölkerung niedermachten, an die Pariser Septembermorde von 1792, an die Pariser Junischlacht von 1848, an die blutige Maiwoche von 1871, ja, selbst wenn wir die von den Türken verübten Metzeleien auf Chios, am Libanon und in Bulgarien uns vor Augen stellen, — so verblasst doch alles dies vor den Blutorgien, die in Armenien unter Duldung oder Förderung von Beamten des Sultans ausgeübt wurden — vollzogen an einem Volke, das weiter nichts that, als dass es sich gegen eine Unterdrückung zur Wehr setzte, die selbst die reactionären Regierungen

Europas empört hatte, gegen eine Unterdrückung, die alle Menschen, die überhaupt nur fühlen können, empören muss.

Nun hat es freilich auch nicht an solchen gefehlt, die die Türken selbst damals in Schutz nehmen zu müssen glaubten und alles, was an Schändlichkeiten gemeldet wurde, für masslose Uebertreibungen erklärten. Als ich mich in jenen Tagen darüber entrüstete, dass unsererseits kein Wort des Protestes geäussert wurde, schrieb mir ein guter Freund einen Brief, der im Kern fast darauf hinauslief, dass es erstens überhaupt keine Armenier in der Türkei gäbe, zweitens die Armenier, die es dort gäbe, sehr glücklich, und dass drittens diejenigen, die sich gegen die türkischen Beamten auflehnten, alles russische Agenten seien. Aus sonst berechtigtem Hass gegen das Czarenregiment werfen sich immer wieder Leute zu Verteidigern des Sultanregiments auf. Die türkische Regierung ihrerseits hat natürlich ebenfalls zu leugnen gesucht. Dass Metzeleien stattgefunden haben, konnte sie allerdings nicht bestreiten, aber sie gab die Zahlen der Getöteten lächerlich geringer an, als sie von den Consuln festgestellt worden waren.

Dr. Johannes Lepsius giebt in seinem Buch: Armenien und Europa (Berlin, 1897) auf Seite 60 eine Gegenüberstellung türkisch-officieller und europäischer Statistik. Danach ward die Zahl der in der Schreckenszeit von 1895—96 getöteten Armenier wie folgt angegeben:

	Officielle Statistik der türk. Regierung	In Wahrheit nach europäischen Quellen
Erzingian	70	1000
Bitlis	130	900
Charput	80	900
Arabkir	200	4000
Amasia	80	1000
Vezir-Keupra	38	200
Aintab	100	1000
Marasch	30	1390

Wo die europäischen Beamten und Reisenden über zehntausend Mordfälle feststellten, konnten die Beamten des Sultans noch nicht tausend solcher entdecken.*) Das sind die Augen, mit denen die türkische Regierung von Constantinopel sieht, das ist das Verkleinerungsglas, mit dem sie auf das Gemetzel ihrer eigenen Soldaten schaut, und ebenso wie ihre Augen klein werden, wenn es sich um Feststellung der Blutschuld handelt, so werden die Ohren der türkischen Regierung taub gegenüber dem Schrei der Verzweiflung, der aus Armenien nach dem Bosporus hinübertönt. Die Mächte aber thaten nichts, den Sultan zur Einhaltung seiner Reformversprechungen zu

---

*) Wie des Sultans Commissare die „Wahrheit“ zu ermitteln pflegen, zeigt folgender, von Lepsius im Eingang seines Buches mitgeteilte Vorgang:

„Als am 26. Januar 1895 die türkische Commission zur Untersuchung des Massacres von Sassun (Herbst 1894) in Musch ihre zweite Sitzung hielt, machten die ihr zur Seite gestellten Delegierten der englischen, französischen und russischen Consulate den für europäische Begriffe von Justiz selbstverständlichen Vorschlag, zunächst nur die Thatsache des Massacres, in welchem unter Beteiligung türkischen Militairs 27 christliche Dörfer zerstört und Tausende von Christen umgebracht sein sollten, festzustellen und sodann erst an die Untersuchung der Schuldfrage zu gehen. Die türkische Commission jedoch, welche die Thatsache eines Massacres a priori in Abrede stellte und nach einem vorher publicierten Communiqué der Pforte nur die Aufgabe hatte, „die verbrecherischen Handlungen armenischer Briganten zu untersuchen,“ lehnte diesen Vorschlag rundweg ab; tagte am 24. Januar bis zum 21. Juli in Musch, fünf bis zehn Stunden vom Schauplatz des Massacres entfernt, und begnügte sich in weiser Beschränkung damit, unter Zurückweisung der von den Delegierten präsentierten christlichen Zeugen, in 108 Sitzungen türkische Zeugen, die zuvor über die Aussagen instruiert waren, zu verhören, und auf solche Weise die Schuld der „armenischen Briganten“ zu erhärten. Zeugen, die etwas Gegenteiliges aussagten, büssten ihre Unvorsichtigkeit mit sofortiger Ueberführung ins Gefängnis. Die Consulardelegierten verzichteten endlich darauf, dieser Farce noch weiter zu assistieren, begaben sich in das Sassungebiet und stellten auf eigene Faust die genügsam bekannten entsetzlichen Thatsachen und die Schuldlosigkeit der friedlichen armenischen Bevölkerung fest.“ (Lepsius, a. a. O. pag. 11—12.)

nötigen, und zwar aus einer ganzen Reihe von Gründen. Vor allem gaben sie ihren Ermahnungen keinen wirksamen Nachdruck, weil eine immer die andere wieder um ihrer Sonderzwecke im Orient willen neutralisierte, weil die russische Regierung zur Zeit nicht den Beruf in sich fühlte, der Türkei an den Kragen zu gehen, nachdem sie gesehen, dass ihre Geschäfte viel besser gingen, wenn die Verhältnisse in der Türkei vorläufig noch so blieben, wie sie gerade waren; ferner weil England sich damals in Indien gelähmt fühlte, wo es mit den Bergvölkern im Nordwesten Krieg zu führen hatte. 1895 war in England die liberale Regierung, die bis dahin am Ruder gewesen war, einer conservativen gewichen. Die liberale Regierung war Gegnerin der türkischen Misswirtschaft und hatte Miene gemacht, schärfere Seiten gegen den Sultan aufzuziehen. Die conservative schien diese Erbschaft unvermindert antreten zu wollen, da brachen von mohamedanischen Wanderpriestern gepredigte Aufstände in den indischen Bergdistricten aus; man glaubte, der Sultan habe damit zu thun, und wenn man ihm auf den Leib rücke, so laufe man Gefahr, die ganze mohamedanische Bevölkerung Indiens sich mit dem Erben des Propheten solidarisch erklären zu sehen. Infolgedessen erschlaffte auch der Eifer der englischen Regierung. Frankreich und Deutschland gingen mit Russland. Die Regierung des Sultans wusste also ganz gut: zu Leibe geht es uns auch diesmal nicht. Sie liess die Proteste Proteste sein und betrieb die Ausrottung der Armenier ruhig weiter. In Massen fanden in den folgenden Monaten Zwangsbekehrungen zum Mohamedanismus statt.

Um den Mächten die verzweifelte Stimmung des Volkes drastisch vor Augen zu führen, verübten dann im August 1896 armenische Revolutionäre einen Handstreich auf die Ottomanische Bank in Constantinopel. Sie drangen in die Bank ein, überwältigten die Beamten und hielten das Gebäude besetzt, in der Hoffnung, dadurch den Mächten bestimmte Versprechungen abnötigen zu können. Die Hoffnung erwies sich als eitel, die Demonstration ward nur zum Anlass für die türkische

Regierung, als Nachspiel zu den Greueln in Armenien nun auch in Constantinopel wieder ein kleines Massacre in Scene setzen zu lassen, — eine Massenabschlachtung, bei der mindestens 5—6000 Armenier getödtet wurden, ohne die, die ins Meer geworfen wurden. Auf die ganze armenische Bevölkerung Constantinopels stürzte sich damals der Janhagel der Hauptstadt, angestiftet und unterstützt von Officieren der Leibtruppen des Sultans. Unter den Augen der Botschafter Europas wurden 5—6000 Menschen grausam ermordet, und doch ist nichts zur Sühne geschehen. Man hat wieder eine Note aufgesetzt, wieder der türkischen Regierung ihre Mitschuld nachgewiesen, aber dabei ist es geblieben.

Wie man sich leicht vorstellen kann, folgte den Metzeleien, dem Plündern und Brennen grosse Hungersnot in Armenien. Es wurden an vielen Orten in Europa Sammlungen eröffnet, aber die Mittel, die beschafft wurden, reichten bei weitem nicht aus, die Not zu heben, und wieviel Menschen damals im Elend umgekommen, wieviel in den erbärmlichen Spitälern zu Grunde gegangen sind, das weiss kein Mensch. Noten wurden ausgewechelt, indes es geschah nichts, um die türkische Regierung zu zwingen, bessere Zustände eintreten zu lassen. Das armenische Volk kann sich aber nicht selbst helfen. Wenn ihm Hilfe werden soll, so muss sie von Europa kcmmen, und ich wiederhole: durch den Berliner Vertrag von 1878 haben die europäischen Mächte die Verpflichtung übernommen, dem armenischen Volk beizustehen, und wenn sie diese Verpflichtung nicht innehalten, so sind sie *vertragsbrüchig*. Da jedoch die Herrschenden nicht der Verpflichtung gemäss handeln, so blickt das armenische Volk auf seine Vorkämpfer, die Völker Europas, in der Hoffnung, dass diese ihre Stimme erheben und die Regierungen veranlassen werden, endlich doch einzuschreiten und dem Sultan einen energischen Willen zu zeigen. Denn nur für einen solchen energischen Willen haben die Orientalen Sinn. Sie haben tausend Auswege, vor allem den der Verschleppung und des endlosen Versprechens von Massregeln, die sie nie

auszuführen beabsichtigen, aber vor einem energischen Willen, hinter dem eine Macht steht, beugen sie sich.

Ich habe vorhin hervorgehoben, dass der Vertrag von San Stefano, den Russland der Türkei im März 1878 abnötigte, mögen wir sonst über Russland denken, wie wir wollen, für die Armenier weit günstiger war, als der Berliner Vertrag von 1878. Gegen den Vertrag von San Stefano schritt damals England ein, geführt von Disraeli-Beaconsfield, dem Leiter des Torycabinets. Viele Leute bewunderten diesen Mann; ich glaube aber, der Ruf, den er in unseren Reihen als grosser Staatsmann geniesst, ist sehr übertrieben. Jedenfalls steht so viel fest, dass sein Unterstaatssecretair auf dem Berliner Congress und vorher schon auf der 1876er Conferenz in Constantinopel, Lord Salisbury, der jetzige englische Minister des Auswärtigen, 1896 sich veranlasst sah, das Werk seines ehemaligen Führers als verkehrt zu verdammen. Obwohl er selbst daran mitgewirkt, hatte er im Angesicht der Schandthaten der türkischen Regierung doch wenigstens so viel Herz, offen heraus seinem Volk zu erklären: „Wir haben 1878 ein Unrecht gethan; wir müssen das einsehen, wir haben 1878 unser Geld auf das falsche Pferd gesetzt," d. h. auf eine Regierung, die nicht im stande ist und auch nicht einmal den Willen hat, in den ihr unterstellten Ländern die Reformen durchzuführen, um deretwillen England ihr 1878 zu Hilfe kam. Aber auch Salisbury lehnte es aus den vorentwickelten Gründen ab, von England aus allein gegen die Türkei einzuschreiten. Die Mächte sollten gemeinsam handeln. Aber die Mächte waren bisher niemals zu anderem gemeinsamen Handeln zusammenzubringen, als dazu, Noten und Versprechungen des Sultans entgegenzunehmen. Russland stützt neuerdings den Sultan, und Frankreich spielte, namentlich im Orient, mit Russland unter einer Decke. Hoffentlich hat das endlich einmal ein Ende. Wir haben zu unserer grossen Genugthuung dieser Tage gehört, dass unser Genosse Jean Jaurès, der beredte Vertreter der französischen Arbeiter im Parlament, in einer Versammlung mutvoll dafür eintrat, dass die Sonderbündelei Frank-

reichs mit Russland ein Ende nehmen und dass an ihre Stelle ein reales, ein wirkliches Bündnis aller Culturvölker treten möge, ein Völkerbund ohne jede Sonderbündelei. (*Beifall.*)

Noch eine zweite Thatsache ist hier zu erwähnen, zugleich erfreulicher und trauriger Natur. Aus den Districten Sassun und Musch in Armenien sind Nachrichten an im Auslande lebende Armenier gelangt, dass dort von neuem ein Gemetzel vorbereitet wird. Man kennt nämlich die Vorzeichen solcher Operationen. Wenn die Kurden bewaffnet werden, wenn die türkische Regierung irreguläre Truppen in armenische Districte legt, so weiss man aus teuer erkaufter Erfahrung, dass über kurz oder lang dort ein Feuer ausbrechen, dass ein Gemetzel stattfinden wird. Die Armenier sind in solchen Fällen verloren: da sie unbewaffnet sind oder nur über ungenügende Verteidigungsmittel verfügen, können sie sich gegen solche Massnahmen nicht selbst helfen. Aber sie haben die Thatsache nach dem Auslande gemeldet, und die in Paris wohnhaften armenischen Nationalisten haben sich an französische Politiker ohne Unterschied der Partei, darunter auch an mehrere Socialisten (Jaurès, Pressensé, Sembat) gewandt mit der Bitte, die Sache dem französischen Minister des Auswärtigen vorzutragen. Das ist denn auch geschehen, und Herr Delcassé hat der Deputation bestimmt versprochen, dass die französische Regierung sofort Abgesandte in jene Districte zur Ueberwachung der Dinge schicken werde. Eine absolute Sicherheit gegen Vergewaltigungen ist durch diesen Schritt den Armeniern ja noch nicht gegeben, aber er zeigt ihnen wenigstens die Möglichkeit eines stärkeren Schutzes. Was 1896 in Constantinopel vor den Augen der Botschafter geschehen konnte, das könnte natürlich auch 1902 in jenen entlegenen Districten vor den Augen der Abgesandten Frankreichs geschehen. Indes eine gewisse Abschreckung ist doch damit gegeben, dass Europäer da sind, die die Greuelthaten bekunden können. An der Neigung zu solchen auf seiten der Agenten des Sultans ist nicht zu zweifeln. Allerdings, Gewaltthaten auf so grosser Basis wie 1895—96 verübt man

nicht jahraus, jahrein, aber hin und wieder werden auch heute noch Gewaltthaten aller Art verübt. Das armenische Volk liegt am Boden, es kann sich seiner Haut nicht wehren, und wer sich so recht als Herr fühlt, der tritt auf ihm herum, wie auf einem geknebelten Hund.

Der internationale Socialistencongress, der im Jahre 1900 in Paris tagte, hat eine Resolution angenommen, in der er seinen tiefsten Abscheu über die in Armenien verübten Greuel ausspricht, die capitalistischen Regierungen brandmarkt, die nicht energisch genug gegen den Sultan eingeschritten sind, und die Vertreter der Arbeiter in den Parlamenten dazu auffordert, gegenüber der Unthätigkeit der Regierungen unablässig ihre Stimme zu erheben zum Schutze des armenischen Volkes. Dasselbe hat vor kurzem das in Paris eingesetzte Internationale Socialistische Bureau in Brüssel gethan; es hat ein Rundschreiben erlassen an die Socialisten aller Länder, worin es sie angesichts erneuter Willküracte dazu auffordert, sich des armenischen Volkes anzunehmen, ihre Stimme machtvoll ertönen zu lassen zum Schutze, zur Hilfe, zum wirksamen Eintreten für die geknechteten Armenier.

Am 3. März hat im gleichen Sinne im deutschen Reichstage unser Genosse Georg Gradnauer die Angelegenheit der Armenier zur Sprache gebracht und in sehr eindrucksvoller, wenn auch der Form nach durchaus masshaltender Rede an die Reichsregierung die Aufforderung gerichtet, auf Grund des Berliner Vertrages von 1878 vorzugehen und der Wortbrüchigkeit der Türkei gegenüber nicht länger unthätig zu bleiben. Gradnauer war nun von einem gewissen Gesichtspunct aus dabei nicht vorsichtig genug, er brachte gleichzeitig in derselben Rede auch andere Angelegenheiten der auswärtigen Politik Deutschlands zur Sprache. Dies gab dem Reichskanzler Grafen Bülow Anlass zu der bequemen Antwort, Deutschland könne nicht den Hans Dampf in allen Gassen spielen. Nun, im allgemeinen sind wir mit diesem Grundsatz durchaus einverstanden, wir sehen es sehr gern, wenn die deutsche Regierung es sich versagt, den

Hans Dampf in allen Gassen spielen, wir verlangen von ihr durchaus nicht, sich in alles zu mischen, was in anderen Ländern geschieht. Charity begins at home — wer reformieren will, beginnt am besten zu Hause, das gute Beispiel ist heute ein machtvollerer Propagandist als je. Aber im Falle der Armenier liegt ein *Vertrag* vor, der gehalten werden muss, und so viel weiss auch Graf Bülow, dass die Armenier sich nicht selbst helfen können, dass für sie die Hilfe von aussen kommen muss. Der wahre Grund seiner Ablehnung ist denn auch ein ganz anderer. Deutschland hat augenblicklich in Kleinasien gewisse materielle Interessen wahrzunehmen, die es seinen Lenkern angenehm erscheinen lassen, mit dem Sultan gut Freund zu sein.

Was das für Interessen sind, weiss ein jeder: es handelt sich um die anatolische Bahn und um die Bagdadbahn. Wir als Socialisten haben nun an und für sich gewiss nichts gegen den Bau dieser Bahnen durch Deutsche einzuwenden. Wenn deutsches Capital und deutsche Arbeit in Kleinasien Bahnen herstellt, so wird sich das im Laufe der Zeit für die dortigen Völker wahrscheinlich sehr vorteilhaft erweisen. Soll aber das armenische Volk über den mit diesem Bahnbau zur Zeit verbundenen Interessen zu Grunde gehen, das armenische Volk, dessen Gedeihen ja mit in Betracht kommt, wenn später diese Bahnen einmal rentieren sollen, wenn sich wirklich in ihrem Gebiet ein lohnender Verkehr entwickeln soll? Denn wenn die Hauptlinien dieser Bahnen auch nicht durch Armenien gehen, so streifen sie doch armenisches Gebiet. Nein, das armenische Volk darf nun und nimmer darüber zu Grunde gehen, dass augenblicklich deutsches Capital in Kleinasien Interessen wahrzunehmen hat. Die ihm gegenüber eingegangenen Verpflichtungen müssen erfüllt werden, und die Gefahr, dass der Sultan sich an den Bahngesellschaften rächen werde, ist auch gar nicht so gross, sobald es nur gelingt, eine einheitliche Action der Mächte für Armenien herbeizuführen; denn vor nichts beugt sich der Orientale mehr, als vor einem starken Willen, hinter dem eine Macht steht. Die Macht ist aber nun einmal bei

Europa: wenn es will, wird die Türkei nachgeben müssen, und allen Völkern in der Türkei wird in dem Masse endlich Rettung werden, als eine wirkliche Reform in Armenien durchgeführt wird. Denn es kann keine Reform, die diesen Namen verdient, in Armenien durchgeführt werden, die nicht zurückwirkt auf die Verhältnisse in der übrigen Türkei. Wir wissen ja, dass es unter den Türken selbst eine ziemlich starke Strömung giebt, die der jungtürkischen Reformer, die einsehen, dass die Verhältnisse ihres Landes nicht so weiter gehen können, wie bisher; die gern Reformen durchführen wollen, denen aber bei dem heute in der Türkei herrschenden politischen System die Hände gebunden sind. Darum muss die Arbeiterclasse, muss alles, was demokratisch denkt in Europa, seine Stimme erheben und dagegen protestieren, dass die Existenz ganzer Völker um gewisser capitalistischer Interessen wegen verkauft oder verschachert wird.

Ich habe Ihnen eben ein Beispiel mitteilen können aus Frankreich, dessen Regierung sich bereit erklärt hat, wenigstens einen kleinen Schritt zum Schutze der Armenier auf eigene Faust zu unternehmen; ich habe vorhin erwähnt, dass selbst Russland sich den Völkern im Orient wiederholt als Befreier gezeigt hat, ihnen vielleicht in sehr engen Grenzen, aber immerhin doch bis zu einem gewissen Grade Erleichterung verschafft hat. Betrachten wir nun die deutsche Geschichte näher, sowie die Rolle, die Deutschland bisher international gespielt hat. Man erzählt uns viel von der glorreichen deutschen Vergangenheit. Aber was steckt hinter der deutschen Vergangenheit, abgesehen von dem, was Deutschland auf den Gebieten von Kunst und Wissenschaft geleistet hat? Deutschland war vom frühen Mittelalter an ein Land der Eroberungen, es wurde von allen Nachbarnationen gehasst und gefürchtet. Das ist seine glorreiche Vergangenheit. Ich will darauf keinen Stein werfen, es entsprach zum Teil der damaligen Culturstufe, und wenn Deutschland nicht der Eroberer gewesen wäre, so

wäre es eben irgend eine andere Nation gewesen. Aber die Thatsache bleibt bestehen, dass Deutschland ein als Unterdrücker auftretendes Land und infolgedessen von den übrigen Völkern gehasst war. Dieser Hass hat sich traditionell fortgeerbt, in seinen Wirkungen besteht er noch heute bei den Nachbarvölkern, er wirkt da noch immer nach, und wir finden seine Spuren sogar bei einem Volke, das dem deutschen stammverwandt ist, bei den Deutsch-Schweizern. Dort spiegelt sich der frühere Hass in der Volkssprache wieder, die ja oft sehr fein empfindet. Der Schweizer sagt, wenn er nach Deutschland geht: „Ich gang nach Deutschland u s s e“ d. h. hinaus, aber wenn er nach Frankreich geht, so sagt er: „Ich gang nach Frankrich i n n e“. Diese Unterscheidung ist ein Stück geschichtlicher Nachwirkung der verschieden gearteten alten Beziehungen. Aber der Umstand, dass Deutschland ein eroberndes Land war, hat noch eine andere Wirkung gehabt, die sich zur Zeit der Reformation und später, namentlich aber 1848, in der inneren Geschichte Deutschlands gezeigt hat. Wenn Sie die Geschichte der deutschen Revolution von 1848 näher studieren, so werden Sie finden, dass an dem kläglichen Ausgang dieser Revolution der Umstand einen grossen Teil Schuld trägt, dass Deutschland noch fremdländisches Besitztum festzuhalten hatte und die Deutschen darum nicht wahrhaft freiheitlich auftreten konnten, als echt demokratisches Volk. Insbesondere die italienische und die polnische Frage haben in dieser Hinsicht lähmend zurückgewirkt, und einem grossen Teil von sonst freiheitlich gesinnten Deutschen erstarrte in entscheidenden Momenten das Freiheitswort auf den Lippen. Das ist sogar noch der Fall gewesen, als sich 1859 das italienische Volk für die Erringung seiner nationalen Freiheit erhob. Bis weit in die Reihen der äussersten Linken hinein herrschten damals Meinungsverschiedenheiten, wie man sich diesem Freiheitskampfe gegenüber verhalten solle, angesichts der Thatsache, dass Deutschland in Italien Besitztum zu wahren hatte. Dies zur Illustrierung der Thatsache, warum der deutsche Name im Ausland so wenig beliebt ist.

Wenn Deutschland bisher von anderen Völkern ehrende Liebe verlangte, so konnten diese ihm die Worte aus Goethes Prometheus zurückrufen:

„Ich Dich ehren? Wofür?
Hast Du die Schmerzen gelindert
Je der Beladenen?
Hast Du die Thränen gestillet
Je der Geängsteten?"

Das traf vom deutschen Volke zu bis in die neueste Zeit hinein, und so durfte Karl Marx seiner Zeit mit Recht schreiben: „Wir Deutsche waren immer nur einmal in der Begleitung der Freiheit: am Tage ihrer Beerdigung". Wir haben noch keinem Volk die Freiheit gebracht. Einmal, im Jahre 1866, hat Bismarck, um Oesterreich zu schwächen, dem damals schon befreiten Italien zu Venedig verholfen, im allgemeinen aber hat man in Deutschland immer gezittert, sich für eine freiheitliche Bewegung des Auslandes ernsthaft ins Zeug zu legen. Es ist der Fluch der deutschen Geschichte, dass der Deutsche, weil er als Eroberer das Eroberte festhalten musste, seine eigene Freiheit immer nur gering einsetzte. Frankreich, England, Russland haben Völkern die Freiheit gebracht. Ja, selbst Russland hat auf seiner Liste Völker, die ihm sagen müssen: „Dass wir damals unsere Befreiung erlangten, schulden wir Dir". Aber wo ist die Schuldenliste, die wir Deutsche anderen Völkern vorhalten dürfen? Haben wir so etwas wie eine Liste politischer Guthaben, auf die wir stolz sein dürfen?

Jetzt wird uns im Falle Armeniens die Möglichkeit geboten, energisch unsere Stimme zu erheben zu gunsten eines Volkes, gegen welches langsam, aber zielbewusst ein grausamer Vernichtungskampf geführt wird, und ich hoffe, dass niemand unter Ihnen ist, der nicht heute das Gefühl mit sich nimmt, dass hier geholfen werden, dass endlich einmal mit der Misswirtschaft in der Türkei ein Ende gemacht werden muss. Kein Vorurteil darf uns davon abhalten, unsere Stimme laut in diesem Sinne geltend zu machen. Es ist ja nur ein kleines Volk, um

das es sich da handelt, ein Volk, das fern von uns wohnt und dessen Masse noch auf einer ziemlich tiefen Culturstufe steht, — infolge des schweren Jochs, das auf ihm lastet, auf einer erheblich tieferen Stufe, als es sie einst eingenommen. Aber das darf für uns kein Grund sein, vor allem nicht für diejenigen in diesem Saale, die sich zur Socialdemokratie zählen, ihm unsere Sympathie zu versagen. Die Socialdemokratie hat für ihren Kampf ein Motto aufgenommen, das wiederholt in der Geschichte von grossen epochemachenden Reformern aufgestellt worden ist, jenes Motto, das der Stifter der christlichen Religion in classische Form gebracht hat, als er zu seinen Aposteln sagte: „Wahrlich, ich sage Euch, was Ihr nicht gethan habt einem unter diesen Geringsten, das habt Ihr mir auch nicht gethan.“ Diesen herrlichen Grundsatz finden Sie wieder in einer grossen modernen Culturbewegung, die durchdrungen war vom Geiste echter Menschlichkeit, in der grossen französischen Revolution des XVIII. Jahrhunderts. In der vom Convent auf der Höhe jener Bewegung verfassten Erklärung der Menschenrechte von 1793 finden Sie den wundervollen Satz: „Es ist Unterdrückung gegen den ganzen Gesellschaftskörper, wenn auch nur ein einziges seiner Glieder unterdrückt wird.“ In diesem Sinne erklären wir heute: Unterdrückung gegen den ganzen Körper der Menschheit, gegen den Körper des Verbandes der Nationen ist es, wenn auch nur eine culturfähige Nation unterdrückt und zu Boden getreten wird. Und wenn das Volk, dem solches geschieht, auch noch so fern von uns wohnt, so erheben wir heute doch unsere Stimme zum flammenden Protest und rufen es so laut, dass diese Stimme gehört wird in Yildiz Kiosk und den möglich stärksten Nachhall findet im deutschen Reichskanzleramt: Die Misswirtschaft der Türkei muss ein Ende nehmen, den Armeniern muss geholfen werden, das Foltersystem des Sultans muss verschwinden von der Erde! Dazu fordere ich Sie auf, und ich hoffe, Sie werden alle einmütig unserer Protestresolution zustimmen. *(Stürmische, langanhaltende Zustimmungsbezeugungen.)*

Die folgende, von dem Redner der Versammlung unterbreitete Resolution wird ohne Debatte mit allen gegen eine Stimme angenommen:

„Die heutige Volksversammlung erklärt:

Die Leiden des armenischen Volkes in der Türkei und sein Kampf für das Recht der Selbstverwaltung, für Schutz gegen Willküracte der Regierungsagenten und gegen barbarische Grausamkeiten von seiten halbcivilisierter Bergvölker hat durchaus Anspruch auf die volle Sympathie aller freiheitlich Gesinnten, insbesondere aber auf die moralische Unterstützung seitens der für ihre Emancipation kämpfenden Arbeiterschaft der Culturwelt.

Die Versammlung drückt ihren tiefsten Abscheu aus über die blutigen Metzeleien, deren Schauplatz Armenien im Laufe der letzten Jahre wiederholt gewesen ist und immer wieder von neuem ist. Sie macht für jede Wiederholung dieser schaudererregenden Greuel in erster Linie die Regierung des Sultans, nicht minder aber die Regierungen derjenigen Grossmächte verantwortlich, die laut Artikel 6 des Berliner Vertrages von 1878 das Mandat übernommen haben, für die Einführung geordneter, Sicherheit des Lebens und der Lebensbedingungen verbürgender Zustände in Armenien Sorge zu tragen.

Sie fordert demgemäss die deutsche Regierung auf, ihren Einfluss auf die Regierung des Sultans energisch im Sinne der vorstehenden Ausführungen geltend zu machen, und drückt

die Ueberzeugung aus, dass, wenn die Vertragsmächte der türkischen Regierung gegenüber nur einen festen Willen in dieser Sache zeigen, der Widerstand und die Verschleppungspolitik des Sultans und seiner Satrapen sehr wohl gebrochen werden kann.

Die Versammlung legt schliesslich Wert darauf, zu erklären, dass die Forderung von Recht und Sicherheit für Armenien in keiner Weise von einer Voreingenommenheit gegen die türkische Nation dictiert ist. Die Versammlung ist vielmehr der festen Ueberzeugung, dass die wahren Interessen der grossen Masse des türkischen Volkes die Schaffung gerechter Zustände in Armenien erheischen, dass das türkische Volk mit den Armeniern das gleiche Interesse daran hat, der heutigen verrotteten Beamtenwirtschaft im Lande ein Ende zu machen. In dieser Ueberzeugung verbindet sie mit der Bekundung ihrer innigen Teilnahme für die leidenden und kämpfenden Armenier den Ausdruck ihrer vollen Sympathie für alle diejenigen ohne Unterschied der Nationalität, die in der Türkei, wie anderwärts, für freiheitliche Reformen, für politische Gleichheit und sociale Gerechtigkeit kämpfen."

Nachtrag.

I.

Wortlaut des Artikel 61 des Berliner Vertrags.

Artikel 61. „Die Hohe Pforte übernimmt die Verpflichtung, ohne weiteren Verzug die durch locale Bedürfnisse in den von den Armeniern bewohnten Provinzen erforderlichen Verbesserungen und Reformen ins Werk zu setzen und den Armeniern Sicherheit vor Kurden und Tscherkessen zu garantieren. Sie wird die in dieser Richtung gethanen Schritte in bestimmten Zeitabschnitten den Mächten bekannt geben, die ihr Inkrafttreten überwachen werden.“

II.

Statistik der Opfer der Metzeleien.

Nach einer in Armenien und Europa von Dr. Johannes Lepsius, Berlin 1897, auf Grund authentischer Berichte zusammengestellten Statistik belief sich die Zahl der allein bei

den verschiedenen Metzeleien der drei letzten Monate des Jahres 1895 getöteten Armenier auf:

Vilayet	Erzerum		4 390
„	Bitlis		1 600
„	Mamuret		14 345
„	Diarbekir	über	6 000
„	Wan	über	20 000
„	Sivas		7 420
„	Trapezunt		2 130
„	Angora		2 794
„	Adana		352
„	Aleppo		23 652
Mutessariflik	Ismidt		65.

Die Zahl der ausgeplünderten und niedergeäscherten Städte und Dörfer in diesen Vilayets beträgt **2493**, die Zahl der in äusserste Not versetzten Bewohner dieser Provinzen ward auf nicht weniger als **546 000** berechnet.

[Die auf Seite 27 unten angegebenen Zahlen beziehen sich nur auf die dort genannten Bezirksstädte, nicht auf die ganzen Vilayets.]





Henri DURVILLE, Imprimeur
23, Rue St Merri, Paris.



17. *Procès-verbal de Monsieur d'Argenson sur la mort de Monsieur Avédik, patriarche des Arméniens de Constantinople,* (le prétendu Homme au Masque de Fer), d'après un manuscrit de la Bibliothèque de l'Arsenal ; brochure en français. Paris, 1906.

18. *Les Lois Civiles de Nersès de Lambron,* d'après un manuscrit de la Bibliothèque Nationale ; ouvrage en arménien. Paris, 1907.

19. *Jacques II, roi d'Aragon, et Oschin, roi de la Petite Arménie,* d'après un manuscrit des Archives générales de la couronne d'Aragon (Barcelone) ; brochure en français et en latin. Paris, 1908 (*).

20. *Léon V de Lusignan, dernier roi d'Arménie,* ouvrage en arménien. L'histoire de la chute du royaume d'Arménie et la biographie de Léon de Lusignan ; fac-similé et illustrations dont une en couleur. Paris, 1908.

21. *Histoire d'Arménie,* en arménien. Cours élémentaire. 2me édition. Constantinople, 1910.

22. *Histoire d'Arménie,* en arménien. Cours moyen. 2me édition. Constantinople, 1913.

23. *La Vraie Histoire d'Arménie,* en arménien, d'après les recherches modernes. Cours supérieur. Constantinople, 1914.

24. *Carte de l'Arménie ancienne,* en arménien. Constantinople, 1909.

25. *Histoire du Père Elie de Kharpout,* d'après un manuscrit inédit. Texte arménien et traduction française. Paris, 1911.

26. *Izmirlian,* dernier catholicos de tous les Arméniens, *dans son exil;* brochure en arménien. Boston, 1911.

27. *Essai sur l'Histoire de la Littérature ottomane,* ouvrage en français. Constantinople, 1910-1911.

28. *Les Inscriptions cunéiformes des Assyro-Babyloniens,* brochure en turc. Constantinople, 1893 (*).

29. *Dictionnaire Arménien moderne-Français,* ouvrage contenant plus de 800 pages. Constantinople, 1914.

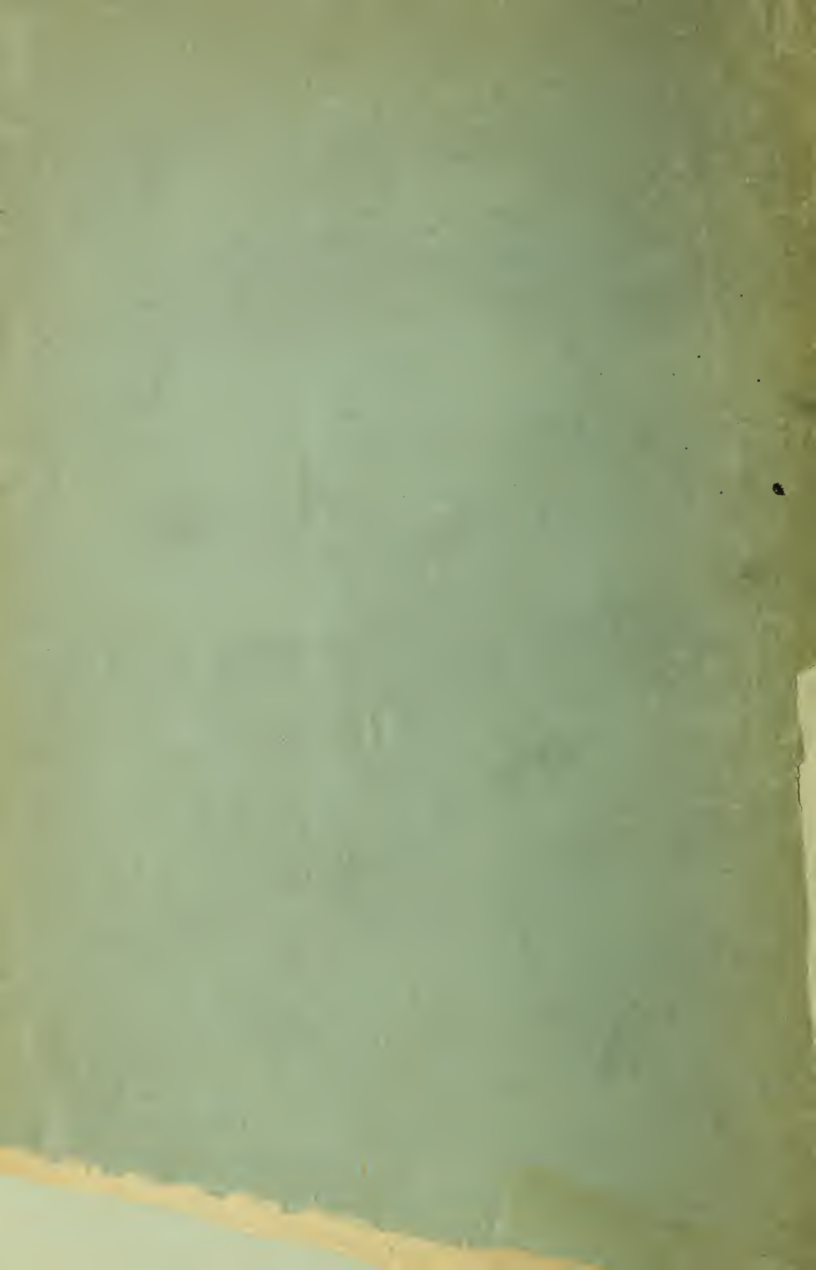
30. *Zacharia-le-Diacre,* d'après un manuscrit de la Bibliothèque d'Etchmiadzine ; brochure en arménien. Liste des supérieurs de Hovhannavanq. Vienne, 1911 (*).

31. *Histoire chronologique d'Arménie,* brochure en arménien. Constantinople, 1914.

32. *Chronologie de l'Histoire d'Arménie,* brochure en français. Paris, 1915.

SOUS PRESSE :

Les Inscriptions arméniennes d'Ani, de Bagnaïr et de Marmachên. (Sous les auspices de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres).






UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 072507376